

TEXTBEITRÄGE – AUS DER ARBEIT DER TEILPROJEKTE

Wissen über Juden und Judentum in der politischen Öffentlichkeit des Alten Reichs

STEFAN EHRENPREIS

Das assoziierte Projekt des Verfassers, der seit Sommer 2008 den Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit am Historischen Seminar der LMU vertritt, ist im Rahmen eines größeren Forschungsverbundes zur Geschichte der Juden im Alten Reich entwickelt worden. Bisher hat diese Forschergruppe mehrere Tagungen veranstaltet sowie an Ausstellungsprojekten teilgenommen, aktuell an der Präsentation »Leipziger Judentümer« in der Universitätsbibliothek Leipzig.

1. Eine neue Perspektive auf die jüdische Geschichte

Der Forschungsstand zur Geschichte der Juden auf dem Gebiet des Römisch-Deutschen Reichs belegt ein seit Jahren kontinuierlich zunehmendes Interesse an der frühneuzeitlichen jüdischen Geschichte.¹ Trotz der eindrucksvollen Erweiterung unserer Kenntnisse sind jedoch zahlreiche Fragen, gerade auch solche grundsätzlicher Natur, weiterhin offen.

Der Großteil der Forschungen zum Judentum im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation stellt den Prozess der frühneuzeitlichen Territorialisierung in den Mittelpunkt und beschreibt jüdische Lebensbedingungen in Abhängigkeit von der politischen Umwelt der fürstlichen bzw. reichsstädtischen Herrschaft. Damit geht in der Forschung eine Parzellierung jüdischer Existenzbedingungen einher: Jüdisches Leben im Alten Reich wird vor allem im lokalen oder regionalen Kontext verankert. Die eigentliche Herausforderung der Forschung besteht damit weder in der Überwindung eines generellen Desinteresses, noch im Abarbeiten dieses oder jenes Einzelproblems als vielmehr in der Systematisierung, im konzeptionell-methodischen Zugang und in der Interpretation. Stellt die Geschichte der Juden im Römisch-Deutschen Reich mehr dar als die bloße Summe letztlich nicht miteinander verbundener kleinteiliger Einzelgeschichten? Lassen sich jenseits der vorherrschenden territorialen Interpretationsebene und einer explizit oder implizit regelmäßig vorgenommenen

Trennung von jüdischer und nicht-jüdischer Geschichte Konstellationen oder Problemlagen identifizieren, die für die Handlungsspielräume der Juden im Römisch-Deutschen Reich insgesamt charakteristisch waren? Wenn es übergreifende Strukturen gab, wie können diese rekonstruiert und erklärt werden? Diese Fragen versucht eine vor zwei Jahren konstituierte deutsch-österreichisch-schweizerische Forschergruppe zu beantworten, indem sie der Vielzahl der nebeneinander bestehenden, teils komplementären, teils widersprüchlichen Lesarten der Geschichte der Juden in ihren Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt eine integrierte Deutung gegenüberstellt.²

Mit der Kombination von integrierter Deutung, der Wahl des Römisch-Deutschen Reichs als Referenzrahmen und der zeitlichen Fokussierung auf die Frühe Neuzeit eröffnet die Forschergruppe in dreifacher Hinsicht neue Perspektiven. In methodischer wie auch in operativer Hinsicht ist der Ansatz, jüdische Räume als »Zwischenräume« der politischen, rechtlichen und sozialen Strukturen des Römisch-Deutschen Reichs zu begreifen von zentraler Bedeutung für das übergreifende Forschungskonzept. Das frühneuzeitliche Römisch-Deutsche Reich war durch ein ständig neu auszutarierendes Neben-, Mit- und Gegeneinander verschiedenster horizontal und vertikal verlaufender Ebenen der Herrschaft und des Rechts gekennzeichnet. Auch das religiöse Feld war nicht einheitlich, sondern durch die Konkurrenz von konfessioneller Homogenität und Religionspluralität gekennzeichnet. In sozialgeschichtlicher Hinsicht war das Reich als hierarchische Stände- sowie als Gruppengesellschaft organisiert. Das Reich ist daher weniger als gegebene politische, rechtliche und soziale Ordnung zu sehen, sondern als System, dessen spezifische Handlungsspielräume und Blockaden sich relational als je nach Konstellation größere bzw. kleinere Zwischenräume aus dem dynamischen Zusammenspiel bzw. der Paralyse mehrerer Faktoren erklären. Die Inhaber von Herrschaftsrechten, vom Kaiser bis hin zum Reichsritter, aber auch Untertanen und Angehörige außerständischer Gruppen zählten einerseits zu den Faktoren, die diese Zwischenräume konstituierten und gleichzeitig zu den Akteuren, die sie als Handlungsspielräume nutzten.

Ein solcher Zwischenraum entwickelte sich seit dem späten Mittelalter auch für die Juden. Grundlagen waren die kaiserliche Kammerknechtschaft, das Judenregal, eine gewisse Duldung der Religion, die Gemeindeautonomie und die Möglichkeit die Institutionen, Kommunikationsmöglichkeiten, Rechte und Herrschaftsinhaber des Reichs für die Existenzsicherung und Verfolgung eigener Interessen zu nutzen.³ Jüdische Zwischenräume waren folglich durch unterschiedliche potentielle Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet,

1. Vgl. beispielsweise Ullmann 1999; Staudinger 2001; Battenberg/Ries 2002; Ulbrich 2004 als wichtige neuere Arbeiten.

2. Vgl. bisher Ehrenpreis/Gotzmann/Wendehorst 2003 und Gotzmann/Wendehorst 2007.

3. Vgl. Battenberg 1987; Gotzmann 2008.



Abbildung 1

Festumzug der Frankfurt-Juden aus Anlass der Geburt des Erzherzogs Leopold, 17. Mai 1716.
 Aus: Schudt, Johann Jacob (1717): *Jüdische Merckwürdigkeiten [...]*. Teil 4, 3. Continuation. Frankfurt a.M.: Matthias Andreae.

welche Juden im Rahmen des Reichssystems etablierten, modifizierten und nutzten. Zwischenräume und Handlungsmöglichkeiten blieben jedoch an die Struktur des Reichssystems gebunden und insofern immer prekär, begrenzt und wechselnden Konstellationen unterworfen.

Diese Perspektive hat drei methodische Folgen: Sie durchbricht erstens die trotz aller Kritik nach wie vor regelmäßig implizit oder explizit vorgenommene Zweiteilung der jüdischen Lebenswelt in einen autonom gedachten jüdischen Binnen- und einen fremdbestimmten Außenraum. Zweitens: An die Stelle der damit verbundenen tendenziell statischen und unilateralen Erklärungsmuster, die auf dem jüdischen Religionsrecht bzw. auf exklusiv an Juden adressierten Normen (Judenrecht) beruhen, setzt es ein multilaterales Modell, das jüdische Handlungsspielräume relational, als Ergebnis des Zusammenspiels verschiedener Faktoren begreift. Damit sind auch die beiden Hauptachsen der integrierten Interpretation vorgegeben, die die Einbettung der jüdischen Geschichte in die allgemeine Geschichte und gleichzeitig die Kontextualisierung einer so verstandenen Beziehungsgeschichte der Juden zu ihrer nichtjüdischen Umwelt als Teil einer modernen Reichsgeschichte anstrebt. Drittens, das Konzept ist nicht nur einerseits allgemein anwendbar, sondern andererseits auch gerade für die Analyse des Römisch-Deutschen Reichs besonders geeignet, dessen vielschichtigem Herrschafts-, Rechts- und Sozialsystem die auf Einheitlichkeit hin ausgerichteten Interpretamente »Staat« und »Gesellschaft« nicht gerecht werden. Stattdessen legt das Konzept nahe, Rechts- und Lebensverhältnisse der Juden im Reich nach den Kriterien der modernen Imperienforschung zu analysieren.¹ Dabei wird nicht behauptet, dass das Alte Reich ein Imperium im Sinne des Britischen Empire oder des Alten China gewesen sei, sondern nur, dass das Instrumentarium der neueren Imperienforschung sinnvoll darauf anwendbar ist.

Unmittelbare Anknüpfungspunkte bieten Arbeiten, die aufgrund ihrer konzeptionellen Anlage oder aufgrund ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung die Geschichte der Juden in ihren Beziehungen zur nicht-

jüdischen Umwelt nicht als Territorial- oder Nationalgeschichte, sondern als transterritoriale Geschichte, Geschichte in Zwischenräumen oder als integralen Bestandteil der Reichsgeschichte analysiert haben.² Mit der Wahl dieses Raums verschieben sich automatisch die Parameter des Untersuchungsgegenstands. Dies hat Konsequenzen in mehrfacher Hinsicht. Die Einführung einer durch den Kaiser, das Reich sowie Kaiser und Reich bestimmten, kurz als »imperial« bezeichneten Variablen erweitert das Kräftefeld, innerhalb dessen sich jüdische Handlungsspielräume entfalten, um eine weitere, in sich differenzierte Komponente. Zweitens, die Rahmenvorgabe »Römisch-Deutsches Reich« bedeutet nicht nur einen zusätzlichen Faktor, der die Geschichte der Juden in ihren Beziehungen zur nicht-jüdischen Umwelt mitbestimmt, sie zwingt gleichzeitig zur Berücksichtigung der größeren, transterritorialen Zusammenhänge, die für die frühneuzeitliche jüdische Geschichte charakteristisch waren: Mobilität, Handel, Netzwerke. Drittens ist die Konzeption des Römisch-Deutschen Reichs als jüdischer Raum Voraussetzung für Vergleiche mit anderen Judenheiten, insbesondere der Polen-Litauens, und der Beantwortung der Frage nach den für diese charakteristischen Merkmalen. Viertens sprengt die Betonung der durch Kaiser und Reich bestimmten Rahmenbedingungen den für die Frühe Neuzeit anachronistischen, nationalgeschichtlichen Interpretationsrahmen. Das Römisch-Deutsche Reich war Teil der alteuropäischen Stände- und Gruppengesellschaft, wies aber auch Besonderheiten auf, zu denen neben Reichseliten und -funktionsträgern auch die besonderen Verhältnisse der Juden zählten. Die Forschergruppe schlägt damit einen Weg ein, der bislang nicht beschritten wurde, obwohl er einen Zugang jenseits nationalhistoriographischer Vereinnahmungen bietet und die These von der Affinität jüdischer Lebenswelten und imperialer Herrschaftsstrukturen – vom osmanischen Reich über die Habsburgermonarchie des 19. Jahrhunderts bis hin zur jungen imperialen Republik der Vereinigten Staaten von Amerika – zu den zentralen Annahmen der politischen jüdischen Geschichte gehört.³

1. Dazu demnächst Wendehorst 2010.

2. Treue 1996; Staudinger 2001.

3. Vgl. bisher etwa Kiessling 1997.

Konkret umgesetzt wird das Forschungsdesign einer integrierten Geschichte der Juden in ihren Beziehungen zur nichtjüdischen Umwelt im Römisch-Deutschen Reich in neun Einzelprojekten, die die Stellung der Juden in der pluralen Rechts- und Religionskultur des Alten Reichs, in der mittel- und westeuropäischen Wirtschaftsverflechtung und in der politischen Kommunikation betreffen. Vergleiche werden mit der Stellung der Juden in Reichsitalien, in der Eidgenossenschaft und in Polen-Litauen gezogen. Epochal gesehen wird die Grenze zum Beginn der modernen jüdischen Geschichte im Zeitalter Napoleons und des Wiener Kongresses überschritten, um die Transformationen jüdischer Existenz von der vornationalen zur nationalen Gesellschaft diachron einzubeziehen. In einem methodischen Querschnitt werden darüber hinaus die wesentlichen historiographischen Begriffe zur Beschreibung der frühneuzeitlichen Geschichte der Juden einer Revision unterzogen. Dazu zählen beispielsweise Begriffe wie Schutzjude, Hofjude, ewiger/wandernder Jude, Leibzoll, Judeneid, Toleranz, Judenschutz, kaiserliche Kammerknechtschaft und Bürgerrecht. Obwohl diese Begriffe zum Teil ganz außerordentliche Bedeutung für die Interpretation der Geschichte der Juden in der Neuzeit besitzen und ihre Verwendung zahlreiche Fragen aufwirft, sind sie bislang keiner begriffsgeschichtlichen Analyse unterzogen worden.

Der besondere Charakter der jüdischen Rechtsbeziehungen mit dem Kaiser kam in den ca. 3000 Verfahren am kaiserlichen Reichshofrat zum Ausdruck, an denen Juden als Beteiligte teilnahmen. In einem parallelen Erschließungsprojekt wird die Forschergruppe diese Quellen, die heute im Bestand des Reichshofrats im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv liegen, der Forschung zugänglich machen.¹

2. Wissen über das Judentum in der politischen Öffentlichkeit des Alten Reichs

Einer der ›imperialen‹ Bezüge des Judentums im Alten Reich findet sich im öffentlichen Diskurs über Religion, Kultur, Lebensbedingungen und Rechte dieser religiösen Minderheit. Die durch traditionelle Stereotypen gekennzeichnete mittelalterliche Diskussion um die Stellung der Juden im Alten Reich wurde mit dem Aufkommen des Buchdrucks erheblich ausgeweitet und langfristig tiefgreifend qualitativ verändert. Die Entstehung einer publizistischen Öffentlichkeit im 17. Jahrhundert wandelte den Diskursgegenstand »Judentum« von einem vorwiegend theologisch-gelehrten zu einem allgemein politischen. Der Erforschung dieses Transformationsprozesses vor dem Hintergrund der sich aus mehreren Teilöffentlichkeiten zusammengesetzten

1. Vgl. zu diesem Quellenbestand Staudinger 2004 und andere Arbeiten der Verfasserin.

Öffentlichkeit des Alten Reichs widmet sich ein deutsch-schweizerisches Teilprojekt, das einen Vergleich des öffentlichen Diskurses über das Judentum im Alten Reich und in der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert zum Ziel hat.

Die Räume des Diskurses waren höchst unterschiedlich: Europäische Gelehrtennetzwerke, kaiserlich-imperiale Politikstrategie, regionale Kreis- und Handelspolitik, lokale Gerichte – Juden waren Gegenstand vielfältiger Perspektiven und Beobachtungen. Jüdische Fragen wurden sowohl auf Reichs- als auch auf Landtagen, in protestantischen und katholischen Diskurskontexten, in deutschen als auch lateinischen Traktaten debattiert, was dem polyzentrischen System von Politik und Gelehrsamkeit im Reich entsprach. Neben den regional und territorial gebundenen Foren der Diskussion jüdischer Fragen existierte ein Grenzen überschreitender Raum öffentlicher Debatte, der in der Sphäre des Politischen das ganze Alte Reich umfasste und auch europäische Diskurse rezipierte. Die Forschung hat sich bisher nur für einzelne Elemente der Darstellung von und Wissen über Juden interessiert. Die traditionellen antisemitischen Vorurteile und ihre regionalen Ausprägungen können als gut erforscht gelten.² Weder die Ebene des Wissens über Juden und Judentum in Bürokratien noch in politischen Institutionen war jedoch bisher Gegenstand systematischer Untersuchungen. Der ausgewählte Vergleich der Diskussionen in der politischen Sphäre des Reichs, unterschiedlicher Reichskreise und -territorien und in der Schweizer Eidgenossenschaft ermöglicht die Gewichtung nationaler, gouvernementaler und konfessioneller Einflussfaktoren. Über den gedruckten Diskurs hinaus waren auch Institutionen der Verwaltungen und der Kirchen in die Debatte um jüdische Fragen involviert und in beiden soll der aktiven Rolle von jüdischen Konvertiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.³ Die Untersuchung zielt insgesamt auf die Systematisierung und Integration bereits gewonnener Erkenntnisse in die allgemeine Geschichte von Öffentlichkeit und Kommunikation, die exemplarische Rekonstruktion von Institutionen, die an der Generierung, Speicherung und praktischen Anwendung von Wissen über Juden und Judentum beteiligt waren, und die Erforschung der bislang völlig unberücksichtigten Rolle, die Juden in diesen Prozessen spielten. Die Untersuchung zielt also nicht auf die Wissenskompilatorik, sondern auf die Transformationen des Wissens über Juden und Judentum im Prozess seiner Verbreitung und Anwendung ab. Im Mittelpunkt stehen dabei vier Untersuchungsgegenstände: das Verwaltungswissen über Juden (»jewish desk«), Juden und Judentum im politischen Diskurs der Land- und Reichsstände, die Zensur von Schriften von und über Juden, sowie der Diskurs über Juden und Judentum in den Periodika des 17. und 18. Jahrhunderts.

2. Vgl. etwa Lehmann/Hsia 1995.

3. Vgl. Raz-Krakotzkin 2007.

In der Forschung ist in den letzten Jahren betont worden, dass frühneuzeitliche Verwaltungen Herrschaft nicht durch Einheitlichkeit herstellten, sondern durch unterschiedliche Aushandlungsmechanismen mit allen Beteiligten. Die frühneuzeitliche Ausdifferenzierung und Spezialisierung regionaler Verwaltungen führte im Laufe der Auseinandersetzung über und mit jüdischen Fragen zur Herausbildung von Spezialisten, die Wissen über Juden und Judentum in den Verwaltungen bündelten. Sie gründeten ihr Wissen auf die Publikationen über das zeitgenössische Judentum, aber auch auf regionale und lokale Erfahrungen im Umgang mit Juden, ihrem religiösen Leben und dem jüdischen Recht. Die Gruppe dieser Verwaltungsfachleute zum Judentum findet sich vor allem (aber nicht nur) in den Territorien, die eine offensive Ansiedlungspolitik und Privilegierung von Juden betrieben. Sie orientierten sich weniger an einem territorialen, sondern vielmehr an einem imperial verbreiteten Fachdiskurs. Die zu behandelnden Fragen reichen von der Abnahme von Juden-eiden, der Kenntnis jüdischer Rechtsformalia sowie religionsrechtlicher Besonderheiten bis hin zur Abstimmung von Markttagen mit dem jüdischen Kalender. Ein besonderes Augenmerk soll auf konfessionell-kirchliche Behörden und ihre besonderen Formen des Umgangs mit jüdischen Fragen gelegt werden.

Der zweite Bereich untersucht die Repräsentation des Judentums im politischen Kontext der Reichs- und besonders der landständischen Diskussionen. In den Aushandlungen zwischen den landständischen Vertretungen und den Regierungen in verschiedenen Territorien des Reiches spielten Forderungen nach der »Freiheit vom Juden« oft eine wichtige Rolle. Diese sind als Hintergrund für Ausweisungen von Juden vielfältig regional untersucht worden, nicht jedoch in einer diskursvergleichenden Betrachtung. Welche politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontexte repräsentieren die Diskussionen auf den Landtagen und welche Formen des öffentlichen Diskurses wurden dort verwendet? Welche Legitimationsstrategien verfolgten die Akteure? Diese Untersuchungsfragen werden in einem Vergleich der im Reich verbreiteten politischen Kommunikation zu jüdischen Fragen mit der auf den schweizerischen Tagsatzungen und in einzelnen eidgenössischen Kantonen bearbeitet. Dieser Vergleich ermöglicht, fürstlich- und republikanisch-gouvernementale öffentliche Diskurse sowie nationale, konfessionelle und politische Kommunikationsformen in ihren jeweiligen Wirkungen auf die Behandlung jüdischer Fragen herauszuarbeiten und eine mögliche Spezifik zu beschreiben.

Die Zensur des Diskurses um jüdische Fragen stellt ein drittes Untersuchungsfeld dar, das Aufschlüsse über reichsweite Reaktionen auf Wissen über jüdische Fragen erlaubt. Nicht die ebenfalls zensierte jüdische Literatur interessiert hier, sondern die Darstellung des Judentums und seines Verhältnisses zur christlich geprägten Gesellschaft. Es wird zu fragen sein, ob die Praxis der Zensur christlich-religiöser und politischer Texte Vorbild für Maßnahmen gegen die Publikation von Literatur über Juden gewesen sind. An der Zensur jüdischer, judenrechtlicher und antijüdischer Literatur war eine Vielzahl von Institutionen beteiligt: Zensurbehörden, Regierungsstellen, Universitäten, Gerichte u.a. Für Herstellung, Privilegierung oder Verbot von Juden betreffenden Schriften war eine noch zu identifizierende Personengruppe zuständig, die sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts auf das Wissen über das Judentum spezialisierte.

Der vierte Bereich widmet sich den zentralen Quellen zum Diskurs der politischen Öffentlichkeit über Juden und Judentum: gedruckten Zeitschriften und Zeitungen. Der Beitrag dieser Medien ist bisher vorwiegend zum 19. Jahrhundert untersucht worden, um den Prozess der Emanzipation zu beschreiben. Dabei ist unbeachtet geblieben, dass jüdische Themen Gegenstand zahlreicher Debatten in der Öffentlichkeit des Alten Reiches gewesen sind, wobei Juden auch aktive Teilnehmer waren. Besondere Beachtung verdient die Berichterstattung über jüdische Themen in den Zeitungen überregionalen Charakters, z.B. der *Kaiserlich-privilegierten Frankfurter Oberpostamtszeitung*, dem *Gothaer Reichsanzeiger*, dem *Hamburger Journal* oder der *Kaiserlich privilegierten Augsburger Ordinari Post Zeitung*. Hier, aber besonders auch in eigenen jüdischen Organen, legten schließlich auch Juden ihre Perspektive auf das Reich dar und diskutierten sie gemeindeübergreifend.

3. Ein Beispiel: Die kaiserliche Zensur antijüdischer Schriften

Im späten 17. Jahrhundert hatte unter den europäischen Gelehrten das Interesse an der religiösen Kultur und Geschichte der Juden erheblich zugenommen. Standen im 16. Jahrhundert Fragen der politischen und rechtlichen Existenzbedingungen der Juden in der christlichen Mehrheitsgesellschaft im Vordergrund, so rückten nun unter dem Einfluss allgemeiner religionsgeschichtlicher Fragestellungen, wie sie besonders (aber nicht ausschließlich!) im Protestantismus verfolgt



Einführung der Juden in ihre Gasse um 26. Februar 1616.
Abbildung 2
Flugschrift, die die Rückführung der Juden nach Frankfurt unter kaiserlichem Schutz nach der Vertreibung 1616 und das Anbringen des Reichsadlers an den Toren der Judengasse zeigt, Historisches Museum, Frankfurt a.M.

wurden, Debatten um die Stellung der Juden im Heilsplan Gottes und die Problematik von Konversionen in den Vordergrund.¹ Wesentliche Vertreter dieses Diskurses bildeten die an den protestantischen Universitäten lehrenden Professoren für die hebräische Sprache. Unter diesen Hebräisten gab es eine Reihe von hervorragenden Fachvertretern, die sich um das Verständnis des historischen und des zeitgenössischen Judentums bemühten, allerdings dabei die christliche Perspektive und deren Vorurteile nicht über Bord warfen. Ein extremes und wohl folgenreichstes Produkt christlicher Hebräistik des 18. Jahrhunderts war die als wissenschaftliche Edition gedachte Schrift *Entdecktes Judenthum, oder: Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, welchergestalt die verstockten Juden Die hochheilige Dreyeinigkeit Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, erschrecklicherweise lästern und verunehren* [...] des Heidelberger Professors für orientalische Sprachen, Johann Andreas Eisenmenger (1654–1704), erschienen 1700 in Frankfurt am Main.² Die über 2000 Druckseiten umfassende Schrift war – im Gegensatz zu den meisten gelehrten Beiträgen der Hebräisten – auf Deutsch geschrieben und suchte, aus bekannten und weniger bekannten jüdischen Texten antichristliche Haltungen und eine daraus resultierende Geheimstrategie der europäischen Juden nachzuweisen.

Die Publikation Eisenmengers stand von Anfang an im Mittelpunkt öffentlichen Interesses: Einerseits weil Wissen über Judentum immer hohe Bedeutung für die Frage der Zulässigkeit von religiös pluralen Gemeinschaften und daraus resultierenden politisch-sozialen Praktiken zukam. Was den Juden erlaubt oder zugestanden wurde, hing von der Vorstellung über ihre Religion und Kultur, über ihre Rolle in der zeitgenössischen Gesellschaft ab. Andererseits stand das ausgesprochene kaiserliche Verbot der Publikation über mehrere Jahrzehnte hinweg im Zentrum einer Debatte um die politische Anwendbarkeit gelehrten Wissens, die das Buch zeitweise reichsweit zu einem Vehikel im Kampf um obrigkeitliche Legitimationsstrategien machte.

Am 22. Mai 1700 sandte die Frankfurter Judengemeinde eine Warnung an den kaiserlichen Hoffaktor Samson Wertheimer, dass ein Werk mit Verleumdungen der jüdischen Religion in Kürze erscheinen würde und bat, Einfluss am Kaiserhof zu nehmen, um ein Ver-

bot des Werks zu erwirken. Einer entsprechenden Eingabe Wertheimers an den Kaiser wurde am 21. Juli nach Beratungen des Reichshofrats entsprochen und ein kaiserlicher Bescheid erlassen, der dem Frankfurter Rat gebot, die 2050 gedruckten Exemplare des Buchs vorläufig zu beschlagnahmen. Gleichzeitig befahl der Kaiser, ein Gutachten über das Buch von christlichen und jüdischen Gelehrten anfertigen zu lassen. Allerdings wollte die angesprochene Frankfurter Judengemeinde keine Verantwortung für die Mitarbeit jüdischer Gelehrter übernehmen, was das Zustandekommen der Gutachterkommission erheblich verzögerte.³ Eisenmenger konnte hingegen im Sommer 1701 die Unterstützung seines Landesherrn, des pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm, gewinnen, der sich mit einer Intervention für das Buch an den Kaiser wandte. Zugleich legte der Verfasser Gutachten von zwei Jesuiten, Professoren der Universitäten Mainz und Würzburg, vor, die den wissenschaftlichen Verdienst der Publikation bestätigten. Der Frankfurter Rat hatte inzwischen begonnen, eine Materialsammlung zum Vergleich der durch Eisenmenger edierten Texte anzulegen und eine Kommission aus zwei Professoren der Universitäten Gießen und Mainz und sechs Rabbinern gebildet.⁴ Als die Arbeit dieser Gelehrten auf die lange Bank geschoben zu werden drohte und die Verantwortung zwischen Kaiserhof, Frankfurter Judengemeinde und Frankfurter Rat hin und her gereicht wurde, fand Eisenmenger einen neuen politischen Verbündeten. Am 9. September 1702 wandte sich der preußische König in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser, betonte die Erwartung der gelehrten Welt an das Buch und argumentierte, Aufklärung über die Geheimnisse der jüdischen Religion sei dringend notwendig. In den folgenden drei Jahren kam es zu wiederholten Interventionen der Kurpfalz und Preußens an den Kaiser Josef I., der jedoch mit Hinweis auf die erforderliche Begutachtung die Freigabe der Erstauflage ablehnte.⁵

Nachdem 1707 eine endgültige kaiserliche Entscheidung gegen die Freigabe der Erstausgabe erfolgte, betrieben politische und kirchliche Kreise in Berlin Propaganda für einen eigenen Nachdruck, auch um die Erben des mittlerweile verstorbenen Eisenmengers abzufinden, die einen Prozess am kaiserlichen Reichshofrat um die Herausgabe der Frankfurter Exemplare und um



Abbildung 3
Portrait Samson Wertheimer (1658–1724), ca. 1700,
Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt.

1. Vgl. beispielsweise Güde 198; Coudert 1996; Blastenbrei 2004.
2. Vgl. mit knappen neueren Interpretationen Niewöhner 2002; Rohrbacher 2005.

3. Wolf 1869, 380–382.
4. Ebd., 426–428.
5. Ebd., 465–467.

Entschädigung durch die Frankfurter Judengemeinde führten. 1711 erschien dann unter der fingierten Druckangabe »Königsberg« ein augenscheinlich außerhalb des Reichs produzierter Nachdruck, um den kaiserlichen Protest zu umgehen. Dieser Nachdruck, für den ein durch Eisenmenger an den brandenburgischen Hofprediger Achenbach gesandtes Privatexemplar als Vorlage diente, wurde tatsächlich in der Berliner Hofdruckerei gedruckt und 1400 Exemplare den Erben Eisenmengers geschenkt, die den Verkauf erfolgreich betrieben.¹ Der Prozess der Erben vor dem Reichshofrat zog sich noch bis zum Tod Kaiser Karls VI. hin. Das darauf folgende Reichsvikariat erteilte am 19. Mai 1741 die Freigabe der Erstausgabe, die mit einem gestempelten Hinweis auf dem Titelblatt, das Buch sei durch jüdische Umtriebe jahrzehntelang verboten gewesen, versehen und verkauft wurde.

Für die Fragestellung des Untersuchungsprojekts ist besonders das außergewöhnliche Engagement des preußischen Königs für die Publikation bemerkenswert. Warum exponierte sich ein einflussreicher Reichsfürst so entschieden und persönlich für ein gelehrtes Werk? Der Anspruch des Kaisers auf die reichsweite Zensur – in der Zeit Friedrichs des Großen heftig bestritten – ist bei der damaligen Reichspolitik Berlins nicht der Anlass gewesen. Auch die Interventionen der Hofkreise, die ein religiöses oder sozialpolitisches Interesse am Antijudaismus zeigten, können als Erklärung wohl kaum ausreichen. Ohne hier bereits alle verfügbaren Quellen herangezogen zu haben, sei hier eine These geäußert: Das Berliner Interesse am Werk Eisenmengers ist auch durch politische Motive beeinflusst worden, die den Antijudaismus für die Gewinnung der öffentlichen Meinung einzusetzen gedachten. Um dies zu erklären, ist nochmals ein Blick auf die zeitgenössischen politischen Kontexte der Publikation Eisenmengers notwendig.

Bereits in der Warnung der Frankfurter Judengemeinde an Wertheimer war auf die Gefahr hingewiesen worden, die die Schrift Eisenmengers für die Juden im Reich berge: Mit Hinweis auf antijüdische Ausschreitungen, die im Jahr 1699 im Hochstift Bamberg und von dort aus weiter im fränkischen Raum um sich griffen, betonte man, dass das Unheil der Verfolgung durch böartige Feinde zunehmen könne.² Tatsächlich war der antijüdische Aufstand, der auf Bamberg benachbarte Territorien überzugreifen drohte, nur durch eine militärische Aktion der Fränkischen Kreistruppen zu beenden gewesen. Auch der Reichshofrat griff in seinem Verbotsvorschlag an den Kaiser dieses Argument auf: Das Buch Eisenmengers sei »vermuthlich allein zu dem end geschriben, umb durch dessen leßung den gemeinen Mann und das Landt Volck zu neu-

er und großer Verbitterung gegen die Juden aufzuhetzen [...]«³. Dieses Argument taucht auch in den folgenden Jahren immer wieder auf, um die Beschlagnahme des Buchs zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten. Neben dem Kaiser vertrat es auch der Mainzer Kurfürst, der in Personalunion auch das Fürstbistum Bamberg regierte. Er schrieb Anfang März 1706 an den Kaiser, das Buch Eisenmengers sei in deutscher Sprache verfasst worden, damit es jeder lese und dies sei gefährlich, da nach dem Aufstand seiner Untertanen gegen die Juden »das vorige Feuer noch unter der Asche glimmt«⁴. Preußen hatte jedoch ein regionalpolitisches Interesse, den populären Antijudaismus auszunutzen: Die Nebenlinien der fränkischen Hohenzollern standen mehrmals im 18. Jahrhundert vor dem Aussterben und der Anfall der fränkischen Markgrafentümer Ansbach und Bayreuth an die Berliner Hauptlinie rückte in den Bereich des realpolitisch Möglichen. Mehrfach half Berlin in beiden fränkischen Regierungssitzen bei Schwierigkeiten mit Beraterpersonal aus und war überdies durch einen preußischen Residenten in Nürnberg bestens über die politische Lage im Fränkischen Reichskreis unterrichtet. Beide fränkischen Nebenlinien befanden sich in dauernden religions- und territorialpolitischen Konflikten mit dem benachbarten Hochstift Bamberg, deren Auswirkungen sich noch in der Zeit des Berliner Statthalters Hardenberg in den 1790er Jahren finden lassen. Unter diesen Umständen kam es der Berliner Regierung gelegen, sich im Licht eines populären Antijudaismus als die besseren Judengegner darzustellen.

Antijudaismus wurde – das zeigt das Beispiel – um 1700 ein politisches Element im Kampf der Landesherren um die öffentliche Meinung. Damit rückten für die Herrschaftsträger die Mittel, mit denen die öffentliche Meinung zu beeinflussen war, in den Rang politischer Machtmittel. Dies gilt vorderhand für politische Pamphlete, Zeitschriften und Zeitungen, jedoch auch für wissenschaftlich-gelehrte Abhandlungen, wie am Beispiel gezeigt. Antijudaismus richtete sich nicht nur gegen Juden, sondern erhielt eine Funktion unter den Techniken des gouvernementalen Apparats. Gegen diese Tendenz suchten sich Juden durch die Nutzung des imperialen Sicherheitsschirms zu wehren. Für den SFB 573 stellt das hier vorgestellte Untersuchungsprojekt eine Ergänzung dar, da es das frühneuzeitliche gelehrte Wissen in diesem Sinne auch als politisch umkämpftes Mittel im öffentlichen Diskurs versteht und entsprechende Kontexte zu erhellen sucht.

1. Vgl. Stern 1962, Tl. 2, Bd. 2, 233–235. Eine große Zahl deutscher Forschungsbibliotheken mit frühneuzeitlichem Altbestand besitzt diese Ausgabe von 1711.
2. Zu diesen Unruhen zusammenfassend Endres 1981.

3. HHSTAW, RHR-Protokoll 1700, fol. 130^v, vom 21. Juli 1700.
4. Abdruck des Schreibens bei Wolf 1869, 405–407 (Zitat 406).

Bibliographie

Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Bestand Reichshofrat, Resolutionsprotokoll 1700 [= HHSTAW, RHR-Protokoll 1700].

Forschungsliteratur

Battenberg, Friedrich (1987): »Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und Früher Neuzeit«, in: *Historische Zeitschrift* 245, 545–599.

Battenberg, Friedrich/Ries, Rotraud (Hrsg.) (2002): *Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*. Hamburg: Christians (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, 25).

Blastenbrei, Peter (2004): *Johann Christoph Wagenseil und seine Stellung zum Judentum*. Erlangen: Fischer.

Coudert, Allison P. (1996): »Christliche Hebraisten des 17. Jahrhunderts: Philosemiten oder Antisemiten? Zu Johann Jacob Schudt, Johann Christoph Wagenseil und Franciscus Mercurius van Helmont«, in: *Morgen-Glantz* 6, 99–132.

Ehrenpreis, Stefan/Goetzmann, Andreas/Wendehorst, Stephan (Hrsg.) (2003): »Probing the Legal History of the Jews in the Holy Roman Empire – Norms and their Application«, in: *Yearbook Simon-Dubnow-Institute* 2, 409–487.

Endres, Rudolf (1981): »Ein antijüdischer Bauernaufstand im Hochstift Bamberg im Jahre 1699«, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 117, 67–81.

Goetzmann, Andreas/Wendehorst, Stephan (Hrsg.) (2007): *Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich*. Berlin: Duncker & Humblot (= Zeitschrift für historische Forschung; Beiheft, 39).

Goetzmann, Andreas (2008): *Jüdische Autonomie in der Frühen Neuzeit: Recht und Gemeinschaft im deutschen Judentum*. Göttingen: Wallstein (= Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, 32).

Güde, Wilhelm (1981): *Die rechtliche Stellung der Juden in den Schriften deutscher Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts*. Sigmaringen: Thorbecke.

Kiessling, Rolf (1997): »»Under des Römischen Adlers Flügel...«. Die schwäbischen Judengemeinden und das Reich«, in: Müller, Rainer A. (Hrsg.): *Bilder des Reiches*. Sigmaringen: Thorbecke (= Irseer Schriften, 4), 221–253.

Lehmann, Hartmut/Hsia, Ronnie Po-Chia (Hrsg.) (1995): *In and Out of the Ghetto. Jewish-gentile relations in late medieval and early modern Germany*. Cambridge: Cambridge University Press (= Publications of the German Historical Institute).

Niewöhner, Friedrich (2002): »Entdecktes Judentum und jüdische Augen=Gläser. Johann Andreas Eisenmenger«, in: Dülmen, Richard van/Rauschenbach, Sina (Hrsg.): *Denkwelten um 1700. Zehn intellektuelle Profile*. Köln u.a.: Böhlau, 167–180.

Raz-Krakotzkin, Amnon (2007): *The Censor, the Editor, and the Text. The Catholic Church and the Shaping of the Jewish Canon in the Sixteenth Century*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press (= Jewish Culture and Contexts).

Rohrbacher, Stefan (2005): »Gründlicher und Wahrhafter Bericht«. Des Orientalisten Johann Andreas Eisenmengers *Entdecktes Judentum* (1700) als Klassiker des »wissenschaftlichen Antisemitismus«, in: Schäfer, Peter/Wandrey, Irina (Hrsg.): *Reuchlin und seine Erben. Forscher, Denker, Ideologen und Spinner*. Ostfildern: Thorbecke (= Pforzheimer Reuchlinschriften, 11), 171–188.

Staudinger, Barbara (2001): *Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559–1670*. [Dissertation, Universität Wien].

Staudinger, Barbara (2004): »Gelangt an eur kaiserliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten«. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert«, in: Hödl, Sabine/Rauscher, Peter/Staudinger Barbara (Hrsg.): *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*. Berlin/Wien: Philo, 143–183.

Stern, Selma (1962): *Der preussische Staat und die Juden*. 3 Tle. Tübingen: Mohr Siebeck (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts).

Treue, Wolfgang (1996): *Der Trienter Judenprozeß. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588)*. Hannover: Hahn (= Forschungen zur Geschichte der Juden; Abteilung A, Abhandlungen 4).

Ulbrich, Claudia (2004): *Shulamit und Margarete: Power, gender, and religion in a rural society in eighteenth-century Europe*. Leiden/Boston: Brill (= Studies in Central European histories, 32).

Ullmann, Sabine (1999): *Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (= Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 151).

Wendehorst, Stephan (Hrsg.) (2010): *Die Anatomie vormoderner Imperien. Herrschaftsmanagement jenseits von Staat und Nation: Institutionen, Personal und Techniken*. München: Oldenbourg.

Wolf, Gustav (1869): »Der Prozeß Eisenmenger«, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums* 8/9/10, 378–384/425–432/465–473.